


Kurz-Konzept Schutzkonzept/Besuchskonzept	

Schutzkonzept / Besuchskonzept

Einrichtung:

CMS Seniorenresidenz am Kurpark GmbH & Co. KG
Parkstraße 21
65189 Wiesbaden

1. Fließtext

Wir nehmen im Zusammenhang mit der Lockerung des generellen Besuchsverbots Stellung und zeigen nachfolgend das einrichtungsindividuelle Schutzkonzept.

Grundsätze:

Die Kontaktsperre zu ihren Angehörigen wirkt sich zunehmend negativ auf die psychische Verfassung der Bewohnerinnen und Bewohner aus. Die Bewohner leiden regelrecht und äußern sich teilweise unzufrieden mit ihrer Situation. Ebenso fordern die Angehörigen immer stärker nach Kontaktmöglichkeiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner unserer stationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe, deren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf überdurchschnittlich hoch ist. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergabe einer Infektion. Bewohnerinnen und Bewohner, die in Pflegeeinrichtungen leben, haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte.

Wann dürfen Besuche nicht stattfinden:

Generell vom Besuchsrecht ausgeschlossen sind Personen mit

- Fieber oder/und atemwegsindizierten Infektionssymptomen einer COVID-19 Infektion
- Kontakt mit Infizierten oder Personen, die unter Verdacht einer Infektion stehen innerhalb der letzten 14 Tage
- Reiserückkehrer, die innerhalb der letzten 14 Tage aus besonders betroffenen Gebieten im In- oder Ausland zurückgekehrt sind

Unser Restaurant ist durch einen Zugang von außen (Notfalltüre) betretbar (siehe Foto weiße Tür links). Somit ist sichergestellt, dass ein Betreten der Empfangshalle vermieden wird.



Der Aufbau des inneren Besucherbereichs ist wie folgt aufgestellt:



Eine Trennung der Tische durch Plexiglas und Absperrung der Besucherzone durch Absperrband ist gegeben.


Vor Betreten der Besucherzone oder der Einrichtung sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Mindestabstand von 1.5 – 2.0 Metern
- Handdesinfektion (30 Sekunden Einwirkzeit)
- Anlegen von Mund-Nasen-Schutz

Innerhalb der Besucherzone sind folgende Regelungen einzuhalten:

- Besuchszeit von rund 1 Stunde darf nicht überschritten werden – die Zeit der Besuche sollte sich in einem Rahmen nach Maß belaufen.
- Eintragungen in das Kontaktformular müssen erfolgen – so ist eine Kontaktkettenermittlung möglich
- Es erfolgt beim Eintreten in unsere Einrichtung ein Kurzscreening (Symptomabfrage einschließlich kontaktloser Temperaturmessung). Die erfassten und personenbezogenen Daten werden in einem abschließbaren Kasten aufbewahrt. So ist der Datenschutz sichergestellt
- Sofern der Besuch innerhalb der Besucherzone stattfindet, so darf der abgegrenzte Bereich nicht verlassen werden
- Bei Übergabe von persönlichen Dingen erfolgt dies über unsere Rezeption

Eine Funkklingel für den Notfall oder das vorzeitige Beenden der Besuchszeit ist auf dem Besuchertisch befestigt. Zudem befindet sich ein Müllabwurfbehälter für die getragene Schutzkleidung in unmittelbarer Nähe. Selbiges betrifft auch die Besucherzone im Innenhof.

Kurz-Konzept Schutzkonzept/Besuchskonzept	

Sämtliche Besuche entfallen in einen Zeitkorridor von 10:00 bis 17:00 Uhr. Geplant ist die Umsetzung an allen Wochentagen, sofern dies unsere personellen Ressourcen zulassen. Die Besuche werden ausschließlich durch vorherige Telefonate mit den Besuchenden und der Abteilung der sozialen Betreuung terminiert und festgelegt. Ein Bewohnertransfer ist somit sichergestellt. Notfallmäßige Besuche in Krisen-/Palliativsituationen können selbstverständlich nach Absprache weiterhin kurzfristig ermöglicht werden. Die Besuche können, auch unter Anwendung unserer mobilen Plexiglaswand, auf dem jeweiligen Bewohnerzimmer (Einzelzimmer) erfolgen. Hierzu werden die Besuchenden gebeten, auf direktem Wege das jeweilige Bewohnerzimmer aufzusuchen. Eine Begleitung der Besuchenden kann auf Wunsch erfolgen – auch bei Hilfebedarf. Auch die Bewohner sind angehalten, sofern gesundheitlich möglich, für die Zeit des Besuchs Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine Desinfektion der Tische, Stühle sowie der Plexiglasscheibe findet nach jedem Besuch statt. Die Schutzkleidung für die Besuchenden und auch für unsere Bewohner werden durch unsere Einrichtung gestellt. Sofern es das Wetter erlaubt, bieten wir auch eine Besucherzone im Innenhof an – auch hier gelten die o. g. Vorgaben. Die Bewohnerinnen und Bewohner können durch die Angehörigen auch abgeholt werden; z. B. für einen Spaziergang im Park. Wir empfehlen, auch außerhalb unserer Einrichtung dringend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung des Mindestabstands. Des Weiteren gelten im öffentlichen Bereich die Regeln der Coronaschutzverordnung. Generell befürchten unsere Bewohner keinerlei Sanktionen nach der Rückkehr in unsere Einrichtung. Sollten etwaige Krankheitssymptome bei der Rückkehr festgestellt werden, so wird unverzüglich das Gesundheitsamt informiert. Der Bewohner wird angehalten, das Zimmer nicht zu verlassen, bis hier eine Testung und ggfs. eine behördliche Anordnung vorliegt, erfolgen kann.

Sämtliche Hinweisschilder, welche ebenfalls ausgehängt sind, finden Sie im Anhang.
Bilder Umsetzung vom 30.04.2020:



Bitte nutzen Sie für die getragene Schutzkleidung den dafür vorgesehenen Müllabwurf!

Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände nach dem Verlassen der Besuchszone!



